

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Nur der Tod ist kälter und andere mörderische Titel 114 neue Medientitel gesichert

Der Liebe des Zuschauers zum Krimi wird wieder Rechnung getragen: Polyphon Film bleibt dem Mörder mit "Mord der Woche" auf der Spur und ProSieben ermittelt die "Mörderische Elite". Doch das Fernsehshowformat bleibt hoffnungsvollster Umsatzträger mit dem "großen deutschen Prominenten-Buchstabier-Test" von SAT.1 und "Traumfabrik - Die Filmeventshow". Ein Projekt der Zeitsprung Film + TV Produktion. Alle 114 Titel finden Sie als Übersicht auf der folgenden Seite.(AL)

Web-Impressum darf nicht versteckt werden

Das Teledienstegesetz (§ 6 TDG) verpflichtet seit Dezember 2001 jeden Anbieter von Webseiten ein ausführliches Impressum aufzuführen. Dieses Impressum soll für den Nutzer leicht erkennbar und unmittelbar erreichbar sein.

Das Oberlandesgericht München entschied nun, dass eine Anbieterkennzeichnung, die der Nutzer erst erreicht, wenn er einen Scroll-Vorgang

über vier Bildschirmseiten verfolgt hat, den Erfordernissen des TDG nicht genügt. Auch erschwert es die Erkennbarkeit, wenn das „Impressum“ direkt neben ein Link "Wir über uns" plaziert wird. Diese Bezeichnung ist ebenfalls für Informationen nach dem TDG verbreitet.

OLG München, Urteil vom 12.02.2004, AZ.: 29 U 4564/03 (nicht rechtskräftig)

EU-Rechnungshof bereit für den 1. Mai

In allen 20 Amtssprachen präsentiert sich jetzt der Europäische Rechnungshof im Internet seinen Nutzern und das sind immerhin 70.000 im Monat. Rechtzeitig zum EU-Beitritt der 10 neuen Mitglieds-

staaten im Mai, gestaltete der Rechnungshof seine Webseiten noch benutzerfreundlicher und den Inhalt leichter zugänglich.

Näheres unter: www.eca.eu.int

Mehr Film- und Fernsehrecht bei Lovells

Seit Anfang des Jahres baut Filmrechtsexperte Dr. Albert Kitzler den Medienbereich der internationalen Sozietät Lovells weiter aus.

Dr. Kitzler war selbst als Filmproduzent tätig und produzierte mehr als 20 Spielfilme - größtenteils internationale Koproduktionen - mit einer von ihm gegründeten Produktionsfirma. 1994 erhielt sein Werk „Schwarzfahrer“ von Pepe Danquart sogar einen der begehrten den Oscars.

Kitzler war, auch neben seiner Tätigkeit als Filmproduzent, in der Kanzlei White & Case, Finkelnburg Clemm & Partner als Rechtsanwalt tätig.

Seine Beratungsschwerpunkte sind Verhandlungen und Vertragsgestaltungen mit Fernsehanstalten, Filmverlei-

hen, Weltvertrieben, Filmförderern, Medienfonds und ausländischen Partnern. Zudem stellt er seine Branchenkenntnis den Mandanten bei Planung, Kalkulation, Finanzierung, Durchführung und Auswertung deutscher und internationaler Koproduktionen zur Verfügung. Dr. Kitzler ist im Berliner Lovells-Büro tätig.

Lovells ist zur Zeit mit insgesamt 1.622 Anwälten und 344 Partnern die fünftgrößte Kanzlei Europas. Weltweit unterhält Lovells 26 Büros, in Deutschland stehen Büros in Berlin Düsseldorf, Frankfurt und Hamburg den Mandanten zur Verfügung.

Näheres unter: www.lovells.com

IPRGuard

+ Markenpiraterie + Domaingrabbing + Verunglimpfungen + Raubkopien +

Überwachen Sie
systematisch die
Benutzung Ihrer
Rechte?

- IPRGuard stellt die tatsächliche Benutzung von Namen, Slogans, Texten und Logos fest;
- IPRGuard überwacht weltweit Domainnamen mit Konnektierungs-, Inhaber- und Serverstandort-Informationen.

Informationen unter: www.iprguard.de, E-Mail: info@iprguard.de, Tel. 04131-225 600-0
IPRGuard als einmalige Benutzungsrecherchen auch unter www.researcher24.de

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Diese Woche: 114 Titel

1. FC Düsseldorf	Fitness-Alarm!	K-mania	Only Super-Girls
4 Kids / 4 Kidz	Flaschendrehen	K-power	PROLASY
5 gegen 100	FLIRT FOR FUN	K-world	Rätsel am Sonntag
A merican Car Girls	For me & You	LITUS - Laboratory IT User Service	Reiniger@work
B allgefühl	Frau mit Pfiff	LKW-Mautstellen-Atlas	Rügener Anzeiger
Bibliothek der Sachgeschichten	Frau von nebenan	LKW-Mautstellen-Karte	Rügener Woche
C lassic for Kids	Frauen - trendy + pfiffig	LKW-Mautstellen-Straßenatlas	Rügener Anzeiger
Classic Hits for Kids	G astronomie-Technik / Damit	LKW-Mautstellen-Straßenkarte	Rügener Woche
Cool Classics	Erstklassiges erstklassig bleibt	LKW-Mautstellen-Terminal-Atlas	S chatz, mach du
Country meets Classic	Get a star / Turn to a star	LKW-Mautstellen-Terminal-Karte	mal meinen Job
Country meets Klassik	Gewinn-Scout	LKW-Mautstellen-Terminal-	Scheidungsopfer Mann
D as falsche Opfer	Girls - trendy + pfiffig	Straßenatlas	Schwer verliebt
Dating TV	Girls mit Pfiff	LKW-Mautstellen-Terminal-	Sonntagsrätsel
Dem Jäger sein Bier	Global Vision	Straßenkarte	Supergirls only
Dem Mörder auf der Spur	Glück ³	M ach Dein Glück	Superqueen
Der große deutsche Prominenten-	Glückspilz	MAGIC BOOK	Symphonic Salsa
Buchstabier-Test	Guide TV	Magie der Musik	T ooah!
Der letzte Weg	H ot Sound and Vision	Mautstellen-Atlas	Traumfabrik-
Der Mord der Woche	Ich war Kind im Krieg	Mautstellen-Karte	Die Filmevent-Show
Der Mord des Monats	Incubus	Mautstellen-Straßenatlas	Traumgirls - sexy + pfiffig
Der Vogel	Inkubus	Mautstellen-Straßenkarte	Trendy Girls
Die Jahrhundertshow	Jackpot des Monats	Mautstellen-Terminal-Atlas	Truth or Dare
Die KiKa-Hitkids	Jackpot-Journal	Mautstellen-Terminal-Karte	TV aktuell
Die WDR-Jahrhundertshow	Jackpot-Scout	Mautstellen-Terminal-Straßenatlas	TV Guide
Digital Test	K abel TV	Mautstellen-Terminal-Straßenkarte	TV Kabel
Dragon Boys	Kaboom	Mörderische Elite	TV live
Dragon Boyz	Kids Planet / Kidz Planet	Mozart & more	TV smart
E rfolg im Beruf - Ein Wegweiser	Kids-Kosmos	Mozart meets Cuba	VR Gold
Erlebniswelt Shopping	Klassik für Kids	My Way	VR-Gold
Erlebniswelt Wohnen	Klassikhits für Kids	N ur der Tod ist kälter	W ahrheit oder Pflicht

Der Titelschutz Anzeiger

Die nächste Ausgabe: Nr. 663 erscheint am 06.04.2004 **Anzeigenschluss:** 02.04.2004, 10 Uhr

Der Titelschutz Anzeiger mit Der Software Titel

Die nächste Ausgabe: Nr. 664 erscheint am 14.04.2004 **Anzeigenschluss:** 08.04.2004, 10 Uhr

Top News aus Werbung, Marketing und Medien

www.new-business.de

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Grund zum Optimismus

Patent- und Markenmeldungen im Aufwärtstrend.

Wenn es um den Erfindungsreichtum europäischer Länder geht, belegt Deutschland im Vergleich den Spitzenplatz. Wie das Patent- und Markenamt in München (DPMA) jetzt bekanntgab, wurden im vergangenen Jahr insgesamt 64.518 Patente und damit rund zwei Prozent mehr als im Vorjahr angemeldet. Auch bei den Markenmeldungen zeichnete sich mit einem Zuwachs von 8% ein Umschwung ab. Mit 62.041 eingereichten Kennzeichen wurde der rückläufige Trend der Jahre 2001 und 2002 damit durch-

brochen. Inländische Unternehmen, Hochschulen und Einzelfinder meldeten 52.425 Patente an.

Nicht überall in Deutschland wird allerdings gleich viel getüftelt. Es gibt noch immer ein großes Ost-West-Gefälle. So erreichten Bayern und Baden-Württemberg mit 119 bzw. 113 Patentanmeldungen pro 100.000 Einwohner die Spitzenplätze, gefolgt von Nordrhein-Westfalen mit 55 eingereichten Patenten. Unter den Schlusslichtern sind die Länder Brandenburg (15), Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern (10). Die meisten Patentanmel-

dungen kamen wie im vergangenen Jahr aus dem Bereich Fahrzeugbau (4.953), gefolgt von Maschinenelementen (3.7884) sowie elektrischen Bauteilen (3.568).

Zum innovativsten Unternehmen wurde Siemens. Unter den 50 größten Patentanmeldern Deutschlands belegte der Konzern mit insgesamt 3.949 beim DPMA sowie Europäischen Patentamt eingereichten Anmeldungen den ersten Platz. Es folgten Bosch und Infineon mit 3.178 bzw. 1.805 Erfindungen. Die Liste der größten Patentanmelder zeigt außerdem eine starke Aktivität ausländi-

scher Anmelder auf dem deutschen Patentmarkt. 30 Unternehmen, darunter vor allem amerikanische und japanische Firmen sind unter den Top 50 vertreten. Der Präsident des DPMA Jürgen Schade zeigte sich optimistisch. 2002 seien in Deutschland doppelt so viele Patente angemeldet worden, wie in Frankreich und England zusammen, sagte er. Genaue Zahlen für 2003 lägen allerdings noch nicht vor. Ein Rückgang der Innovationsfähigkeit Deutschlands sei aus seiner Sicht nicht zu erkennen.

Quelle: www.markenplatz.de

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Der große deutsche Prominenten-Buchstabier-Test

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

**SAT.1 SatellitenFernsehen GmbH,
Oberwallstraße 6, 10117 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Traumfabrik - Die Filmevent-Show

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere Fernsehen (Fernsehserie, Fernsehfilm, Fernsehspiel, Fernseh-Show, Formate), Kinofilm, Online- Dienste, Internet und Multimedia-Anwendungen (z.B. CD- ROM), Hörfunk und Druckerzeugnisse.

**Zeitsprung Film + TV Produktions GmbH,
Alter Militärring 8A, 50933 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für den nachfolgenden Titel:

Ich war Kind im Krieg

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abkürzungen, Abwandlungen, Wortverbindungen und grafischen Darstellungen in allen Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Softwareerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke (einschließlich CD-ROM, CD-I, DVD, Off- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien und Produkte, Internet) sowie Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich UMS, SMS, WAP, GPRS).

**Rechtsanwalt Martin Jenke,
Drakestraße 58, 12205 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

American Car Girls

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen, Schriftarten und mit allen möglichen Zusätzen sowie in allen klanglichen Umschreibungen für Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Multimediaartikel, elektronische Medien (unter anderem Rundfunk, Fernsehen, Offline-Online-Medien, audiovisuelle Medien), Filme, Software Erzeugnisse, Kommunikationsleistungen, Druckerzeugnisse, insbesondere Kalender, Werbemittel, Merchandising, Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

**DesignWerkstattNeubert,
Adelsbergstraße 152, 09127 Chemnitz**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Microsoft klagt erfolgreich vor der WIPO

Um drei Internetadressen stritt Microsoft vor der WIPO. Im ersten Verfahren ging es um die Tippfehlerdomain „microsoft.com“, die von ihrem englischen Inhaber mit einer kommerziellen Verkaufsseite verlinkt worden war (Fall Nr.: D2004-0027). Weiterhin klagte der Computerkonzern gegen einen russischen Domainbesitzer,

der auf der Seite „microsoftcorporation.com“ einen Webhosting Service angeboten hatte (Fall Nr.: D2004-0046). Zuletzt wurde der in den USA ansässige Inhaber von „microsoftcorp.com“ beklagt, der die Adresse ebenfalls mit einer Seite verlinkt und Internetnutzer damit in die Irre geführt hatte (Fall Nr.: D2003-1053). In allen

drei Verfahren gingen die Schiedsgerichte davon aus, dass die Beklagten von der Reputation der Marke „Microsoft“ hätten profitieren wollen. Seit der Firmengründung im Jahr 1975 hat Microsoft mit seinem Betriebssystem, seiner Software sowie zahlreichen Internetdienstleistungen sein Firmenkennzeichen weltweit bekannt gemacht.

Da keiner der Beklagten ein legitimes Interesse an den Domainnamen nachweisen konnte, und die Internetadressen als verwechslungsfähig eingestuft wurden, sprachen die Gremien die strittigen Domains der Klägerin zu.

Quelle: www.markenplatz.de

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Mörderische Elite

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

**ProSiebenTelevision GmbH,
Medienallee 7, 85774 Unterföhring**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

FLIRT FOR FUN

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Darstellungsformen für Ton- und Fernseh- und Hörfunk, alle sonstigen elektronischen Medien und Netzwerke, Bild-, Ton- und Datenträger und sonstige vergleichbare Werke.

**Rechtsanwälte Raabe Habben Heinemann-Schulte,
Trostdamm 1, 20457 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

TV Guide Guide TV Kabel TV TV Kabel TV smart TV live TV aktuell

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, graphischen Gestaltungen, Untertiteln und Zusammensetzungen in sämtlichen Medien einschließlich Print-Medien, Ton- und Bildtonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen (insbesondere aber nicht beschränkt auf die Nutzung als Titel für Film-, Fernseh- und Videoproduktionen aller Art), Software, Off-Line und On-Line-Dienste, CD-ROM, CD-I, DVD und sonstige Datenträger sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher und alle Veranstaltungen.

**Rechtsanwalt Konrad Bennecke,
Warburgstraße 50, 20354 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für die nachfolgenden Titel:

Gewinn-Scout Jackpot-Journal Glück³ Mach Dein Glück Jackpot-Scout Jackpot des Monats Glückspilz

in allen Schreibweisen, Kombinationen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abkürzungen, Abwandlungen, Wortverbindungen und grafischen Darstellungen sowie Zusätzen in allen Medien, insbesondere für alle Printmedien und Druckerzeugnisse, Softwareerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke (einschließlich CD-Rom, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien und Produkte, Internet) sowie Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich UMS, SMS, WAP, GPRS).

**Rechtsanwälte Heine & Partner,
Colonnaden 72, 20354 Hamburg**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Hot Sound and Vision

in allen möglichen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Zusätzen, Untertiteln und Zusammensetzungen in sämtlichen Medien einschließlich Ton- und Bildtonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen (insbesondere aber nicht beschränkt auf die Nutzung als Titel für Film-, Fernseh- und Videoproduktionen aller Art), Software, Off-Line und On-Line-Dienste, CD-ROM, CD-I, DVD und sonstige Datenträger sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher und alle Printmedien, Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

**UNITED SOUND Wolfgang Schindler,
Königsberger Straße 42-44, 45881 Gelsenkirchen**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Rätsel am Sonntag Sonntagsrätsel Inkubus Incubus

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Wortverbindungen und grafischen Darstellungen für alle Medien, insbesondere für periodisch erscheinende Magazine, Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Buchbindeartikel und sonstige Druckerzeugnisse, elektronische und digitale Medien und Netzwerke on- und offline, digitale Datenträger, Spielfilme, Hörfunk- und Fernsehsendungen, Tonträger jeder Art und Merchandising in jeder Form.

**Verlagsgruppe Lübbe GmbH & Co. KG,
Scheidtbachstraße 23-31, 51469 Bergisch Gladbach**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

**Supergirls only
For me & You
Dragon Boys
Dragon Boyz
K-mania
K-power
Kids-Kosmos
Superqueen
Get a star / Turn to a star
Only Super-Girls
Kaboom
4 Kids / 4 Kidz
Kids Planet / Kidz Planet
K-world**

in allen Schreibweisen, Kombinationen und Darstellungsformen für Druckwerke, für Ton-, Bild-, Datenträger, elektronische Medien (einschließlich Rundfunk, Multimedia-Produkte, Tele- und Mediendienste) sowie für alle sonstigen Medien.

**RAe Romatka & Collegen, Dr. Gero Himmelsbach,
Tengstraße 45, 80796 München**

Unter Hinweis auf § 5 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für folgende 16 Titel:

**Mautstellen-Karte
LKW-Mautstellen-Karte
Mautstellen-Terminal-Karte
LKW-Mautstellen-Terminal-Karte
Mautstellen-Straßenkarte
LKW-Mautstellen-Straßenkarte
Mautstellen-Terminal-Straßenkarte
LKW-Mautstellen-Terminal-Straßenkarte
Mautstellen-Atlas
LKW-Mautstellen-Atlas
Mautstellen-Terminal-Atlas
LKW-Mautstellen-Terminal-Atlas
Mautstellen-Straßenatlas
LKW-Mautstellen-Straßenatlas
Mautstellen-Terminal-Straßenatlas
LKW-Mautstellen-Terminal-Straßenatlas**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Kombinationen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Netzwerkauftritte, Funk, Fernsehen und Film.

**Keil & Schaafhausen Patentanwälte,
Cronstettenstraße 66, 60322 Frankfurt am Main**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Gastronomie-Technik / Damit Erstklassiges erstklassig bleibt

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Interbrew Deutschland Holding GmbH,
Kontakt: RA Heinz Beekmann, Rechtsabteilung,
Am Deich 18/19, 28199 Bremen**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Mozart meets Cuba Symphonic Salsa

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Konzertagentur Grandmontagne,
Tännichtgrundstraße 10,
01462 Dresden/Niederwartha**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Fitness-Alarm! Die KiKa-Hitkids

in allen Kombinationen, Abkürzungen, Darstellungsformen, Schreibweisen, Schriftarten und mit allen Zusätzen für Druckerzeugnisse, für Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I einschließlich Offline- und Online-Diensten, und für Aufführungen in allen Medien für alle Ausführungen.

**musik film key media productions GmbH,
Münchner Straße 19, 82319 Starnberg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Dem Jäger sein Bier

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Softwareerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke einschließlich CD-ROM, CD-I, Offline- und Onlinedienste und sonstige Onlinemedien und -produkte, Internet sowie Veranstaltungen, Präsentationen und Dienstleistungen aller Art.

**Michael Tost Public Relations GmbH,
Remscheider Straße 11 A, 40215 Düsseldorf**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Wahrheit oder Pflicht Flaschendrehen Truth or Dare

in allen möglichen Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abwandlungen, Untertiteln, Schriftarten, Titelkombinationen, Abkürzungen, Darstellungsformen, graphischen Gestaltungen, Schreibweisen und mit allen Zusätzen in sämtlichen Medien, einschließlich Ton- und Bildtonträger, Hörfunk, Film, Fernsehen (insbesondere aber nicht beschränkt auf die Nutzung als Titel für Film-, Fernseh- und Videoproduktionen aller Art) und sonstige elektronische und digitale Medien und Netzwerke einschließlich Off-line und On-line-Diensten, sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien, sowie Software-Erzeugnisse, CD-ROM, CD-I, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP), Literatur- und Druckerzeugnisse aller Art und Form, Merchandising, Veranstaltungen, Dienstleistungen, sowie Domain-Bezeichnungen im Intra- und Internet.

**BRAINPOOL TV GmbH,
Schanzenstraße 22, 51063 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Country meets Classic Country meets Klassik

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, graphischen Gestaltungen, Abwandlungen und Schriftarten und mit allen Zusätzen in sämtlichen Medien, einschließlich Ton-, Bild- und Bildtonträger, Hörfunk, Film, Fernsehen (insbesondere, aber nicht beschränkt auf die Nutzung als Titel für Film-, Fernseh- und Videoproduktionen aller Art) und sonstige elektronische und digitale Medien und Netzwerke einschließlich Off- und Online-Diensten, sonstige Online-, audiovisuelle Medien und Multi-Media-Anwendungen, sowie Softwareerzeugnisse, CD-ROM, CD-I, DVD, sonstige CD-Derivate, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP), Literatur- und Druckerzeugnisse aller Art und Form, Merchandising, Veranstaltungen, Dienstleistungen sowie Domain-Bezeichnungen im Intra- und Internet, sowie öffentliche Veranstaltungen.

**Reichelt Harzheim Rechtsanwälte,
Rothenbaumchaussee 193/195, 20149 Hamburg**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Erfolg im Beruf - Ein Wegweiser

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Signet-Verlag Dr. Stintzing GmbH,
Solitüde 12, 24944 Flensburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für den Titel

Der Vogel

in allen Schreibweisen, Kombinationen und Darstellungsformen für Ton-, Daten-, Bildträger.

**Bilderregen GmbH i.A. (Filmproduktion),
Bierstadterstraße 34, 65189 Wiesbaden**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für den Kurzfilm

My Way

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Bilderregen GmbH i.A. (Filmproduktion),
Bierstadterstraße 34, 65189 Wiesbaden**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

VR-Gold VR Gold

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Deutscher Genossenschafts-Verlag eG,
Leipziger Straße 35, 65191 Wiesbaden**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Erlebniswelt Wohnen Erlebniswelt Shopping

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen und Zusammensetzungen für alle Medien, insbesondere Printmedien sowie für Veranstaltungen, Präsentationen und Dienstleistungen aller Art.

**Bietigheimer Mediengesellschaft mbH,
Kronenbergstraße 10, 74321 Bietigheim-Bissingen**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Global Vision

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für alle Medien-erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Softwareerzeugnisse, Printmedien, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**Sasse & Partner, Rechtsanwälte,
Herzogstraße 5 a, 80803 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Reiniger@work

in allen Schreibweisen, Kombinationen, Abkürzungen, Darstellungsformen, Schriftarten und mit allen Zusätzen für Druckereizerzeugnisse, Veranstaltungsnamen, Messenamen, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Druck- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere CD-ROM, Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**Patent- und Rechtsanwaltssozietät
GRAMM, LINS & PARTNER GbR,
Theodor-Heuss-Straße 1, 38122 Braunschweig**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Ballgefühl 1. FC Düsseldorf

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere Fernsehen (Fernsehserie, Fernsehfilm, Fernsehspiel, Formate), Kinofilm, Online-Dienste, Internet und Multimedia-Anwendungen (z.B. CD-ROM), Hörfunk und Druckerzeugnisse.

**Zeitsprung Film + TV Produktions GmbH,
Alter Militärring 8A, 50933 Köln**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

PROLASYS

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Rechtsanwalt Ulrich Poser,
Hartwicusstraße 3, 22087 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

MAGIC BOOK

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Sandra Shuman,
54 Atherton Street , Somerville MA 02143, USA**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Der Mord der Woche Der Mord des Monats Dem Mörder auf der Spur

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**POLYPHON Film- und Fernsehgesellschaft mbH,
Jenfelder Allee 80, 22039 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Bibliothek der Sachgeschichten

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, zur Verwendung in allen Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse sowie für Bild-, Ton- und Datenträger aller Art und in Online- und Offline-Diensten.

**Dr. Neumann & Partner GbR Anwaltssozietät,
Wachsbleiche 26, 53111 Bonn**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für den Titel

Dating TV

in allen Darstellungsformen, Schreibweisen und Zusammensetzungen, in allen Medien, und zwar auch für Rundfunk- und Fernsehsendungen, Druckerzeugnisse, Internet sowie für Bild-, Ton- und Datenträger aller Art.

**GÖRG Rechtsanwälte,
Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Prinz,
Sachsenring 81, 50677 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

LITUS - Laboratory IT User Service

in allen Schreibweisen, Schriftarten, Wortverbindungen, Titelmkombinationen, entsprechenden Untertiteln und mit allen Zusätzen für alle Medien national und international, insbesondere für Printmedien und elektronische Medien.

**GIT VERLAG GmbH & Co. KG,
Rösslerstraße 90, 64293 Darmstadt**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Schwer verliebt Schatz, mach du mal meinen Job

in allen Schreibweisen, Schrift- und Darstellungsformen, in allen Kombinationen für Film, Video und sonstige Bild- und/oder Tonträger aller Art, Printmedien, elektronische Medien und/oder digitalen Daten und Verbreitungswege sowie Onlineservices.

**Rechtsanwälte Frömming & Partner,
Rothenbaumchaussee 3, 20148 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Digital Test

in allen Darstellungsformen, Schreibweisen, Schriftarten, Kombinationen, Abkürzungen, mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Film, Hörfunk, Fernsehen sowie sonstige elektronische Medien, insbesondere auch Online-Dienste, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art sowie öffentliche Veranstaltungen.

**Auerbach Verlag,
Käthe-Kollwitz-Straße 54, 04109 Leipzig**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Rügener Anzeiger Rügener Woche Rüganer Anzeiger Rüganer Woche

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen, grafischen Gestaltungen und Schriftarten für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Softwareerzeugnisse, elektronische und digitale Medien, Netzwerke, Offline- und Online-Dienste sowie sonstige Online-Medien, ferner für Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, insbesondere auch CD-ROM, CD-I und DVD.

**Rechtsanwalt Dipl.-Kfm. Wolfgang Naegele,
Ballindamm 35, 20095 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Girls mit Pfiff Frau mit Pfiff Frau von nebenan Trendy Girls Traumgirls - sexy + pfiffig Girls - trendy + pfiffig Frauen - trendy + pfiffig

in allen Schreibweisen, Kombinationen und Darstellungsformen für Druckwerke, für Ton-, Bild-, Datenträger, elektronische Medien (einschließlich Rundfunk, Multimedia-Produkte, Tele- und Mediendienste) sowie für alle sonstigen Medien.

**RAe Romatka & Collegen, Dr. Gero Himmelsbach,
Tengstraße 45, 80796 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Cool Classics Klassikhits für Kids Classic Hits for Kids Klassik für Kids Classic for Kids Magie der Musik Mozart & more

in allen Kombinationen, Abkürzungen, Darstellungsformen, Schreibweisen, Schriftarten und mit allen Zusätzen für Druckerzeugnisse, für Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I einschließlich Offline- und Online-Diensten, und für Aufführungen in allen Medien für alle Ausführungen.

**musik film key media productions GmbH,
Münchner Straße 19, 82319 Starnberg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Der letzte Weg

in allen möglichen Schreibweisen, Titelkombinationen und mit entsprechenden Untertiteln, Darstellungsformen, Wort- und Zeichenverbindungen, Abwandlungen, Abkürzungen, Zusammensetzungen und Schriftarten zur Verwendung für Film, Funk, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Druckereierzeugnisse, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Offline- und Online-Dienste, Online-Medien, Werbung, Promotion, Merchandising und Veranstaltungen.

**Rechtsanwälte SCHOEPE PENNARTZ REINKE,
Beethovenstraße 14, 80336 München**

Gemäß § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Die Jahrhundertshow Die WDR-Jahrhundertshow Tooah!

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und graphischen Gestaltungen für die Bereiche Druckwerke, Rundfunkausstrahlung und Internet.

**Westdeutscher Rundfunk Köln,
Anstalt des öffentlichen Rechts,
50600 Köln**

Verlängerung und 50% Rabatt?

Mit der Wiederholung Ihrer Titelschutzanzeige können Sie die Schutzfrist um ein halbes Jahr verlängern. Sie buchen, wir kümmern uns um die rechtzeitige Veröffentlichung. Auf die zweite Anzeige gewähren wir Ihnen 50% Rabatt.

Fon: +49 40 / 609 009 - 61

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Scheidungsoffer Mann Das falsche Opfer Nur der Tod ist kälter

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckereizergebnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**RAin Bettina Krause,
Hauptstraße 35, 82327 Tutzing**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

5 gegen 100

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abkürzungen, Abwandlungen, Wortverbindungen und graphischen Darstellungen in allen Medien, insbesondere für Druckereizergebnisse, Softwareerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke (einschließlich CD-ROM, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige online-Medien und Produkte, Internet) sowie Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich UMS, SMS, WAW).

**Rechtsanwälte Frömming & Partner,
Rothenbaumchaussee 3, 20148 Hamburg**

Impressum

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

**Presse Fachverlag GmbH & Co. KG
Eidelstedter Weg 22, 20255 Hamburg
Fon: (040) 609 009-0, Fax: (040) 609 009-66**

**titelschutz-anzeiger@presse-fachverlag.de
www.titelschutzanzeiger.de**

Verleger: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.)
Redaktion: Angela Lautenschläger (AL), -61
Ansprechpartner für Titelschutzanzeigen:
Angela Lautenschläger, -61
Geschäftsanzeigen: Manuela Busche, -51

Druckauflage: 3.400 **Verbreitete Auflage:** 3.100

Erscheinungsweise: wöchentlich (dienstags)
Der Titelschutz Anzeiger mit Software Titel: monatlich
Empfängerkreis: Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare, Geschäftsführer u. Entscheider in Verlagen, Hörfunk- u. TV- Anstalten, Produzenten von audiovisuellen u. elektronischen Medien (Film, Fernsehen, Video, Tonträgern, Software).
Bezugspreis: Jährlich € 80,- zzgl. USt. (inkl. Versand)

Für Empfänger aus dem o.g. Verkehrskreis kostenlos.

Preis für Titelschutzanzeigen: Standard mit einem Titel € 150,- , jeder weitere Titel innerhalb einer Anzeige plus € 35,- jeweils zzgl. Ust.

Anzeigenschluss: jeweils Freitag, 10 Uhr
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 8 vom 1.1.2003

Bankverbindungen:

Hamburger Sparkasse, Kto. 1105 212 649, BLZ 200 505 50
Postbank Hamburg, Kto. 276913-208, BLZ 200 100 20
Handelsregister HRA 96 228, Ust.-Id-Nr. DE813310785

Druck: Lehmann Offsetdruck GmbH, 22850 Norderstedt

© 2004 Presse Fachverlag, Hamburg.

Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der systematischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung.

Rund 30.000 Titel!

Recherchieren Sie kostenlos unter:

www.titelschutzanzeiger.de